

Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG

GSWG Senne eG • Postfach 12 01 10 • 33651 Bielefeld



Tulpenweg 5
33659 Bielefeld
Tel. 05209 9108-0
Fax 05209 910850
info@gswg-senne.de
www.gswg-senne.de

12.05.2021

Mitgliedsnummer

**Mitgliederversammlung der
Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG
am 21. Juni 2021 mit schriftlicher Beschlussfassung**

Sehr geehrte Mitglieder unserer Genossenschaft,

außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Die Gesundheit aller liegt uns sehr am Herzen. Entsprechend den behördlich verhängten Kontaktrestriktionen werden wir auch in diesem Jahr eine andere Form zur Durchführung unserer ordentlichen Mitgliederversammlung wählen müssen. Der Gesetzgeber hat die hierzu erforderlichen Grundlagen geschaffen, damit Genossenschaften angesichts des ungewissen weiteren Verlaufs der Pandemie hinsichtlich der Auszahlung der Dividenden für das abgelaufene Geschäftsjahr und der Geschäftsguthaben ausgeschiedener Mitglieder handlungsfähig bleiben:

Mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie können in Bezug auf Mitgliederversammlungen, die im Jahr 2021 durchgeführt werden, abweichend von § 43 Abs. 7 Satz 1 GenG Beschlüsse der Mitglieder schriftlich gefasst werden (Art.2 § 3 Abs.1 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie). Dies gilt auch, wenn dies – wie bei der Gemeinnützige Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG – in der Satzung nicht ausdrücklich festgelegt ist. Faktisch bedeutet dies, dass wir auch in diesem Jahr eine Mitgliederversammlung ohne physische Anwesenheit unserer Mitglieder durchführen können, bei der ausschließlich Vorstand und Aufsichtsrat physisch anwesend sind.

Eine weitere Erleichterung ist die Bestimmung, dass Mitglieder des Aufsichtsrats auch nach Ablauf ihrer jeweiligen Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers durch die nächste Mitgliederversammlung im Amt bleiben; dies betrifft in diesem Jahr ein Aufsichtsratsmitglied. Daher sind wir nicht gezwungen, unter diesen schwierigen Bedingungen eine Aufsichtsratswahl durchzuführen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, die an die Umstände angepassten Möglichkeiten zu nutzen, d. h. die Mitgliederversammlung 2021 mit schriftlicher Beschlussfassung durchzuführen und von Wahlen zum Aufsichtsrat Abstand zu nehmen. Als **Termin haben wir Montag, den 21. Juni 2021**, festgelegt.

Beigefügt erhalten Sie die **Tagesordnung** mit Hinweisen und weiteren Informationen, den **Abstimmungsbogen** nebst **Freiumschlag zur Rücksendung**, den **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020** nebst dem dort abgedruckten **Gewinnverwendungsvorschlag** des

Aufsichtsrates und Vorstandes und einen Auszug aus dem Prüfungsberichts unseres DHV-Prüfungsverbands mit der **Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**. Unseren transparenten Geschäftsbericht mit dem Lagebericht des Vorstands und dem Bericht des Aufsichtsrats haben wir parallel mit diesem Schreiben für Sie im Bereich „Mitgliederversammlung“ auf unserer Webseite eingestellt. Auf Ihren Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Druckstück zur Verfügung, sei es durch Zustellung oder durch Abholung in der Geschäftsstelle.

Die laut Satzung und Genossenschaftsgesetz zu fassenden Beschlüsse haben wir in dem Abstimmungsbogen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (kurz: TOP) ausformuliert und bitten Sie um Ihre schriftliche Stimmabgabe. Bitte senden Sie den Abstimmungsbogen mit Ihrer Stimmabgabe unter Verwendung des beigefügten Freiumschlags möglichst bald, spätestens bis **Freitag, den 18. Juni 2021, 12 Uhr (Posteingang)** an den Vorstand zurück.

Ihr Abstimmungsbogen wird vom Vorstand zusammen mit den übrigen Abstimmungsbögen bis zum Tag der Auswertung in einem geschlossenen Behältnis aufbewahrt, welches erst bei Beginn der Auswertung geöffnet wird. Die Auswertung wird am Tag der Mitgliederversammlung von unseren Mitarbeitern, Frau Stefanie Geschke und Herrn Markus Daniel im Vieraugenprinzip durchgeführt. Die Auswertung erfolgt unter Aufsicht eines Vorstandsmitglieds und wird durch mind. ein Aufsichtsratsmitglied begleitet. Die Auszählungsergebnisse werden in einem Übersichtsdokument („Ergebnis der Stimmenauszählung“) schriftlich dokumentiert, das von den Auswertern sowie vom überwachenden Vorstandsmitglied und dem begleitenden Aufsichtsratsmitglied unterschrieben und unmittelbar vor Beginn der Mitgliederversammlung dem Versammlungsleiter (Aufsichtsratsvorsitzender) übergeben wird. Der Versammlungsleiter verkündet die Abstimmungsergebnisse im Rahmen der einzelnen TOP gem. Tagesordnung.

Über die Mitgliederversammlung wird ein Protokoll angefertigt, welches wir im Bereich „Mitgliederversammlung“ unserer Webseite bis zum **22. August 2021** zu Ihrer Kenntnisnahme einstellen oder Ihnen auf Ihre Anforderung hin gerne per E-Mail oder auch postalisch zusenden werden.

Sollten Sie vor Ihrer Beschlussfassung **Fragen** zu der Mitgliederversammlung, Berichten oder Beschlussfassungen an uns haben, senden Sie diese **bitte bis zum 31. Mai 2021 schriftlich per Post oder E-Mail (vorstand@gswg-senne.de) an den Vorstand**.

Sie werden dann spätestens bis zum **11. Juni 2021** eine **schriftliche Antwort** erhalten, in welcher der Vorstand – evtl. übergreifend zu mehreren oder allen Fragen – Stellung nimmt. Die Antworten zu den gestellten Fragen werden wir zudem auf unserer Webseite im Bereich „Mitgliederversammlung“ für jedes Mitglied einsehbar veröffentlichen.

Sobald es die gesetzliche und allgemeine Lage es wieder zulässt, werden wir Sie zu einer weiteren Mitgliederversammlung mit persönlicher Teilnahme einladen. Wir hoffen, dass diese Präsenzveranstaltung im II. Halbjahr 2021 stattfinden kann.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe in dieser schweren Zeit.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Cieplik
- Vorsitzender des Aufsichtsrats -

ANLAGEN